**Lösungshinweise zum Erwartungshorizont**

*Hinweis: Die Lösungshinweise dienen der Lehrkraft zur Auswertung im Unterrichtsgespräch. Die Lösungen sind farbig markiert und den folgenden Aufgaben wie folgt zugeordnet:*

**Aufgabe:**

* *Lesen Sie den Erwartungshorizont. Bilden Sie Sinnabschnitte, um die Gliederung des Kommentars nachvollziehen zu können.*
* *Markieren Sie Passagen, durch die die Position des Autors deutlich wird.*
* *Diskutieren Sie zunächst Gliederung und dann Position des Kommentars im Hinblick auf Überzeugungskraft. Zeigen Sie Alternativen auf.*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Z. | **Titel: Gegen das fahrlässige Maskulinum – Der Wille zur Gleichberechtigung beginnt in der Sprache**  | **eigens gewählter Titel**  |
| 15101520253035404550556065707580859095100105110115120125 | Dass man nichts Böses wollte, ist zwar ehrenwert, aber leider nicht tatsächlich entscheidend. Schon das Strafrecht klärt bekanntlich, dass Unwissenheit oder fehlende Absicht nicht vor Strafe schützt, sondern diese nur mildert. Fahrlässigkeit ist ein Strafbestand: Jemand macht etwas ohne klare Absicht, dennoch wird durch diese Fahrlässigkeit das Gegenüber geschädigt. Hierfür braucht es nicht zwingend physische Taten, oft reichen Worte, um Schaden zuzufügen: Ohne Überlegung hingeworfene Kommentare perlen an Mitmenschen nicht ab, sie können diese verletzen – unabhängig von der jeweiligen Sprechabsicht. So kann es gut und gerne vorkommen, wie zuletzt an dieser Schule, dass sich weibliche Adressatinnen von der männlichen Anrede nicht angesprochen fühlen oder schlimmer noch: hierin eine Diskriminierung entdecken. Die fehlende böse Absicht oder mangelndes Bewusstsein ist bei der Benachteiligung von Frauen leider ein häufiger, fast routinierter, aber eben ein keineswegs ausreichender Argumentationsstandpunkt. Durch Gendern, geschlechtergerechte Sprache, wird versucht, mittels des Anzeigens beider Genusformen darauf hinzuweisen, dass beide Geschlechter in gleichberechtigter Art und Weise in der Sprache vertreten sind. Fehlendes Gendern ist im oben genannten Sinne zwar kein Strafbestand, aber eben doch fahrlässig. Denn das Opfer entscheidet, ob es sich durch Handlungen oder Sprachgebrauch diskriminiert fühlt. Das ist bei Frauen ein besonders sensibles Thema. Es steht nämlich leider außer Frage, dass Frauen heute noch immer und selbst hierzulande diskriminiert werden. Vielen ist das gar nicht bewusst. Das liege vor allem an Vorurteilen, die dem Handeln und der Sprache einer Gesellschaft eingeschrieben seien und das Verhalten unbewusst, aber in bedenklicher Art und Weise bestimmten. Darauf weist Professor Bertolt Meier in einem Beitrag des Deutschlandfunks Kultur vom 06.03.2020 anlässlich des Weltfrauentags hin. Der Beitrag wurde betitelt mit „Wie aus Stereotypen Vorurteile werden“. Meyer plädiert angesichts der Benachteiligung in Berufen für aktive Maßnahmen, um die Menschen aus ihrem Unbewusstsein herauszubefördern. Aber nicht nur Quoten, die Meier vorschlägt, könnten helfen, dass die Menschen sich dieser unbewussten Geschlechtsurteile bewusster würden. Auch ein bewusster Sprachgebrauch kann hier helfen. Schließlich zeigt der Gebrauch der geschlechtergerechten Sprache an, dass sich jemand der Diskriminierung bewusst ist und sich dagegen entscheidet, diese auch nur im kleinsten Sprachpartikel fortzusetzen. Denken äußert sich in Sprache. Sollte es daher nicht angebracht erscheinen, von der eigenen, meist männlich-weißen Bequemlichkeit Abstand zu nehmen?Man hört und vor allem *Mann* sagt, dass das Genus nicht mit dem Sexus identisch sei und man daher auch getrost ohne diese umständlich erlebte Sprachverstellung auskommen könne, die ja ohnehin ein verordnetes Diktat der bösen Gutmenschen sei. Einige dieser Annahmen falsifizieren Damaris Nübling und Henning Lobin, ihres Zeichens Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftler, in der Süddeutschen Zeitung. Der Artikel „Tief in der Sprache lebt die alte Geschlechterordnung fort“ erschien in der Onlineausgabe im Juni 2018. Die Autorinnen und Autoren weisen überzeugend darauf hin, dass das Genus in der Sprache die einzige Möglichkeit sei, das Geschlecht zu bezeichnen. Hieraus leite sich daher im Erleben von Sprache sehr wohl eine Vorstellung des sozialen Geschlechts ab, obgleich Sexus und Genus in der Regelgrammatik eigentlich getrennt seien. Doch es gibt auch Gegenstimmen, sogar weiblichen Geschlechts, die dem Bemühen um Gerechtigkeit in der Sprache eine fehlende Verhältnismäßigkeit gegenüber anderen Problemen vorwerfen, wie es Carolina Schwarz im Februar 2021 recht pauschal in der Onlineausgabe der TAZ mit dem Titel „Debatte ums ‚Gendern‘“: Schluss jetzt!“ befürchtet. Sie sieht in den ausufernden Diskussionen die entstehende Gefahr, dass wichtigere Themen wie die Altersarmut der Frauen hintanstehen. Sie beachtet hierbei aber in großspurigem Duktus nicht, dass eine Lösung in der Genderdebatte gerade der Eintrittspunkt in mehr Gerechtigkeit für Frauen in anderen Bereichen ermöglichen könnte. Auch zeigt der Protest doch pars pro toto das ganze Ausmaß des Problems, bspw. in der Weigerung mehr Gerechtigkeit sprachlich zuzulassen. Das warnende Ausrufezeichen der Autorin weicht bei genauer Lektüre einigen Fragezeichen, denn: Wie kann Gerechtigkeit damit beginnen, dass das Thema schon sprachlich nicht akzeptiert wird? Fängt nicht gerade der Gegenwind und Widerstand des weißen, männlichen Establishments gegen eine Endsilbe wie „-in“ nicht schon die ganze Problematik ein? Kann man dieses Problem ignorieren, um sich anderen zu widmen? Oder führt die Verweigerung einer geschlechtergerechten Sprache nicht eben dazu, dass auch andere Frauenthemen wieder ad acta gelegt werden? Besonders drastisch stellt es Nele Pollatschek im August 2020 im Tagesspiegel dar, wenn sie in ihrem Erfahrungsbericht mit dem reißerischen Titel „Deutschland ist besessen von Genitalien“ meint, die weibliche Bezeichnung „Schriftstellerin“ diskriminiere sie. Im Kern will sie zeigen, dass es merkwürdig ist, gerade beim Geschlecht einen Unterschied machen zu wollen, obwohl die Unterscheidung bei Ethnien wiederum als Diskriminierung gelte. Sie spricht hier für sich, was legitim ist. Sie spricht aber nicht für die Frauen, die sich von einer männlichen Sprachherrschaft benachteiligt fühlen und sich mehr Sprachgerechtigkeit wünschen. Ist ihre Position also wirklich ein repräsentatives Beispiel oder eben doch wieder Wasser auf die Mühlen der Gendergegner? Die Frage, die Pollatschek aufwirft, müssen Frau und Mann dennoch ernstnehmen: Führt die einseitige Fokussierung auf das Geschlecht in der Sprache nicht zu Diskriminierung und zu Sexismus, weil man plötzlich unterscheidet? Gegebenenfalls muss hier aber zunächst ein anderer Unterschied betrachtet werden: der zwischen Gleichheit und Gleichberechtigung. Denn die Gleichheit beider Geschlechter im Wort „Schriftsteller“, die sich Pollatschek wünscht, ist keine Gleichberechtigung der Geschlechter in der Sprache, solange hierin die männliche Form bevorzugt wird. Anders als im Englischen hat Mann und Frau im Deutschen eben die Qual der Wahl, eine Bundeskanzlerin zu benennen. In der Tat wird es dennoch notwendig sein, auch auf die Bedürfnisse solcher Einzelfälle einzugehen. Und hiermit wird das entscheidende Problem benannt: Wie soll sich das Gendern in einem funktionalen Sprachgebrauch durchsetzen? Möglich sind laut einer Handreichung zur „Gendergerechten Sprache“ der Maximilians-Universität München vom Februar 2021 neben Paarformen (Schülerinnen und Schüler) auch spezifische Endungen wie Schüler*:innen*. Das vom Rat der deutschen Rechtschreibung nicht offiziell abgesegnete Gendergap (Schüler\*innen) sowie die Verwendung neutraler Begrifflichkeiten (Lernende statt Schüler) oder des geschlechtsneutralen Plurals (die Schüler) sind mögliche Alternativen. Alle diese Formen erscheinen praktikabel, müssen aber durchaus gemischt auftreten, wenn es der Anspruch sein soll, dass abwechslungsreicher Sprachgebrauch weiterhin erstrebenswert sein soll. Es geht also nicht nur um das singuläre WIE, sondern vor allem ums DASS. Mögen sich auch weiße Männer, denen das Wort Diskriminierung bislang nur als leere Worthülse in einem Duden oder popcorn-essend in einem Spielfilm begegnet ist, über die umständliche Art Schüler:innen, Schüler\*innen oder Schülerinnen und Schüler lustig machen – eben die Umständlichkeit, egal welcher dieser Varianten, zeigt Bewusstsein um Diskriminierung und dass man mit dem eigenen Mund dagegen anspricht. Dass gerade eine Schule hier dem Rat deutscher Rechtschreibung in seiner Beschlussfassung vom November 2018, geschlechtergerechte Sprache zu praktizieren, folgen muss, dürfte gerade den Lehrerinnen und Lehrern sowie unserem Schulleiter klar sein. Hierzu kann der Ethikunterricht der Oberstufe ein Ratgeber sein. Immanuel Kant, ein weißer, deutscher Mann, meinte einst treffend, dass wir nach eben der Maxime handeln sollten, die allgemeines Gesetz werden solle. Nach ihm wurden bekanntlich einige Gymnasien benannt und auch er stach nicht rühmlich vom Frauenbild seiner Zeit ab. Der kategorische Imperativ lässt sich aber trefflich auf Sprache übertragen – als Maxime: Sprich in der Art und Weise von der du willst, dass sie allgemeines Gesetz wird. Und das heißt auch: dass niemand diskriminiert wird. Und wenn das Gendern hierfür nur ein Anfang ist, dann ist es immerhin ein Anfang mit Haltung. Auch Gerechtigkeit ist ein anstrengender Prozess, den man irgendwo beginnen muss. Warum dann nicht an der Quelle aller Bestimmung, der Sprache? Lasst daher nicht Umständlichkeit, fehlende Nützlichkeit oder den Fatalismus, das Suffix „:in“ oder „–in“ ändere nichts, diese Debatte des Sprachhandelns bestimmen, sondern den unbedingten Willen, Diskriminierung überall abzuschaffen. Hierfür muss vielleicht manchmal aus schierer Rücksicht *Frau* statt *man* gelten. Und das gilt besonders für Autoritäten wie Lehrerinnen und Lehrer, die ein Vorbild abgeben oder mit ihrem Bild ein Vorurteil prägen.Lasst daher das Gendern an der Schule nicht als eine Vorschrift erscheinen, sondern als den Beitrag zu einem Wunsch nach Gerechtigkeit. Nur ein Suffix genügt hier, das eigene Denken zu bewegen und Position zu beziehen. Es möge darauf noch mehr folgen. (***1425 Wörter, Wortkorridor: 1000-1500 Wörter)***  | **Einleitung, Z. 1-20****Hinleitung zum Thema über Strafrecht** **Definition: Gendern****These und Position des Autors:****Gendern ist notwendig****Hauptteil, Z. 21-116****Herleitung: Diskriminierung der Frau durch Vorurteile** **Inwiefern Gendern hier hilft** **Argumentative Teile mit Rekurs aufs Material:****Genus und Sexus - Einwände gegen das Gendern widerlegt****Argumentative Teile mit Rekurs aufs Material:****Warum die Debatte trotz Einwänden wichtig ist****Materialbeitrag wird hinterfragt** **Argumentative Teile mit Rekurs aufs Material:****Ist Gendern seinerseits diskriminierend?** **Argumentative Teile mit Rekurs aufs Material: Unterschied zwischen dem Deutschen und Englischem** **Lösung: Wie praktiziert man das Gendern richtig?** **Ironische Passage mit Empfehlung an Adressaten des Kommentars** **Lösungsvorschlag: der kategorische Imperativ in der Sprache** **Schlussteil, S. 117-127****Appell an die Leserschaft: Diskriminierung durch bewussten Sprachgebraucht verhindern** |

Mögliche Ergebnisse der Diskussion zu Teilaufgabe III:

Aufbau:

* Der Aufbau des Kommentars leitet die eigene Position aus einem allgemeinen strafrechtlichen Befund her und erklärt zunächst die Relevanz des Genderns als Mittel gegen Diskriminierung
* Im Hauptteil wird überwiegend informativ und argumentativ vorgegangen: Gegenstimmen kommen zu Wort und werden widerlegt, eigene Positionierung erfolgt einerseits durch Wertung der verwendeten Quellen (meist: Modaladverbien) und andererseits im Anschluss an die Materialverwendung
* Stilistisch fallen Wortspiele (man / Mann), Fragetechniken, Ironie und Appelle am Schluss als Stilmittel auf
* Insgesamt vom Allgemeinen zum Konkreten, klärt Notwendigkeit des Genderns und ruft zur eigenen Praxis auf
* Darstellung wirkt meist überzeugend, lediglich im Rekurs auf Pollatschek wirkt es so, als könne der Einwand nicht zweifelsfrei ausgeräumt werden

Alternativen:

* Sprache könnte ironischer und verspielter sein, selbst bei einem so ernsten Thema / dennoch muss ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden
* Mehr Alltagsbeispiele einbringen, um das Zielpublikum mitzunehmen
* Andere Quellen mit einbringen, Quellen anders werten (Materialverwendung ist aber in jedem Fall verpflichtend!)
* Eine gegenteilige Position wäre ebenso denkbar gewesen (Wichtig für Schülerinnen und Schüler, das zu wissen!): Es geht nicht um die Position, sondern um die Überzeugungskraft der Herleitung